Ehrenordnung

NZ Altheim e. V.

Ehrungen

1. Mitglieder werden aufgrund ihrer **aktiven** Vereinszugehörigkeit bei der Jahreshauptversammlung geehrt. Der zu Ehrende erhält neben einer Urkunde

Orden	**Aktive Mitgliedschaft**	**Amt im Zunftrat**
Maskenträgerorden	Vier Jahre tragen einer Maske, spätestens mit 18 Jahren	-
Ehrenorden in Silber	15 Jahre	10 Jahre
Ehrenorden in Gold	25 Jahre	15 Jahre
Ehrenorden in Glas	40 Jahre	20 Jahre
n.n.	50 Jahre	30 Jahre

Vorraussetzung für die Ehrung ist eine aktive Mitgliedschaft ab 16 Jahren.

2. Aktive Mitglieder werden aufgrund ihres Alters vom Verein mit einer Anerkennung bedacht.

3. Zum 30., 40., 50., 60., 70. Geburtstag und danach alle fünf Jahre erhält das Mitglied ein Geschenk, das den steuerlich zulässigen Wert nicht übersteigen darf.

Ehrentitel

1. Der Titel **Ehrenmitglied** kann verliehen werden:
   a. an Vereinsmitglieder, die
      aa) mindestens 40 Jahre oder länger aktiv tätig waren
      ab) mindestens 20 Jahre in Ausschüssen der Zunft tätig waren.

   b. An vereinsexterne Personen (natürliche oder juristische), die sich in besonderem Maße um den Verein verdient gemacht haben.

2. Der Titel **Ehrenzunftrat** kann verliehen werden:
   an Mitglieder, die mindestens 12 Jahre und länger im Zunftrat tätig waren.

3. Der Titel **Ehrenzunftmeister** kann verliehen werden:
   an Mitglieder, die mindestens 12 Jahre und länger als Zunftmeister tätig waren. Die Mitglieder erhalten dann ein schwarzes Schultertuch mit der Aufschrift „Ehrenzunftmeister/in“.

Bei der Ernennung wird eine Urkunde überreicht und zusätzlich die Begründung verlesen.

Ehrenmitglieder besitzen die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder und sind beitragsfrei.

Durchführung der Ehrung

1. Die Ehrungen werden vom Zunftmeister oder Vorstand bei der Jahreshauptversammlung oder einer vergleichbaren Veranstaltung durchgeführt.

2. Der zu Ehrende ist über seine Ehrung zu informieren und zu der betreffenden Veranstaltung einzuladen.
   Ist es ihm nicht möglich, die Veranstaltung zu besuchen oder einen Vertreter zu entsenden, so sind ihm die Ehrenbeweise postalisch zuzusenden oder von einem Vorstandsmitglied zu übergeben.

Aberkennung eines Ehrentitels

1. Für die Aberkennung eines Ehrentitels gelten die gleichen Voraussetzungen wie bei einer normalen Mitgliedschaft.

2. Wird ein Mitglied aus einem Verein ausgeschlossen, verliert es automatisch alle Ehrentitel.

3. Soll einer nicht dem Verein angehörenden juristischen oder natürlichen Person ein verliehener Ehrentitel aberkannt werden, ist das Verfahren, das die Satzung für den Ausschluss von ordentlichen Mitgliedern vorschreibt, analog anzuwenden.